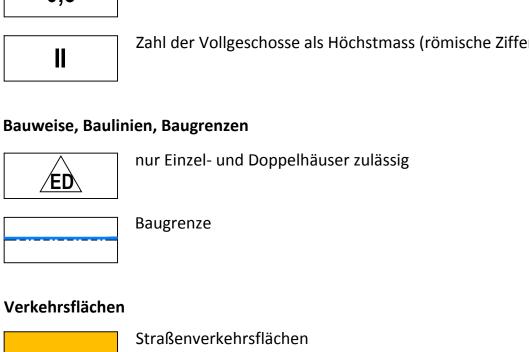


Planzeichenerklärung (Baunvo 90, Planzv)

Art der baulichen Nutzung Allgemeine Wohngebiete Maß der baulichen Nutzung Geschossflächenzahl, als Höchstmaß Grundflächenzahl (Dezimalzahl) Zahl der Vollgeschosse als Höchstmass (römische Ziffer) Bauweise, Baulinien, Baugrenzen nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Baugrenze



Zweckbestimmung

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch Schutzstreifen Ver- und Entsorgungsleitungen, beidseitig Grünflächen Private Grünfläche, mit Zweckbestimmung **▲** Ortsrand Biotopverbund **C** Abstandsgrün Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Sonstige Planzeichen Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen, Begünstigte: Leitungsträger

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:

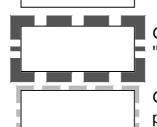
Verkehrsberuhigter Bereich

Bereich ohne Ein-und Ausfahrt



Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



plans Nr. 2/95, Kennwort "Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße", zugl. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2/95, Kennwort "Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße"

Nachrichtliche Übernahmen



Landschaftsschutzgebiet

Straßenausbauplanung L 64

Bestandsangaben

Flurstücksgrenze Flurstücksnummer

Gebäudebestand mit Hausnummer

Schnittpunkt

Verlängerung

Innerhalb der gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB festgesetzten Flächen für besondere Anlagen und

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 95 "Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger"

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungs-



Bemaßung

Sachsen-Anhalt zu beachten. 2. Die genannte DIN-Norm kann im Planungsamt der Stadt Bernburg eingesehen werden.

DIN 4109 für den Lärmpegelbereich IV erfüllt werden.

pflanzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB).

Verfahrensvermerke

westlich Latdorfer Straße" beschlossen.

Bernburg (Saale) am 01.06.2017 erfolgt.

...... bis zum durchgeführt worden.

4. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat am

§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB sowie Nebengebäude unzulässig.

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB gilt Folgendes:

(s. Begründung) sind einzuhalten.

Straße (L 64) zu errichten.

2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Teil B - Textliche Festsetzungen

einzuhalten. Die Gehölze sind auf Dauer zu unterhalten bei Abgang zu ersetzen.

andere Tiere nur, wenn die Gehölze vor Verbiss geschützt werden.

Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Aufhebung einschließlich Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bernburg (Saale),

Bernburg (Saale),

Bernburg (Saale),

Bernburg (Saale),

Bernburg (Saale), .

Bernburg (Saale),

Auf Grund des § 1 Abs. 3 sowie des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) diesen Bebauungsplan,

bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung und die

Gleichzeitig wurde die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2/95, Kennwort "Wohnbaustandort Dröbel,

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans und der Aufhebung vom

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist mit öffentlicher Auslegung vom

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.

. Innerhalb eines Abstands von 5 m von der Straßenbegrenzungslinie der Verkehrsfläche mit der besonderen

Zweckbestimmung "verkehrsberuhigter Bereich" sind Garagen und überdeckte Stellplätze (Carports) gem.

. Innerhalb der Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem.

a) Die private Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Ortsrand" (A) ist zu mindestens 30% und höchstens 60% der Gesamtfläche mit groß- und mittelkronigen Laubbäumen und Sträuchern im Verhältnis 1:2: 20 zu bepflanzen. Je 4 m² der Bepflanzungsfläche ist mindestens ein Gehölz zu pflanzen. Es sind ausschließlich in den Pflanzenlisten 1 und 2 (s. Begründung) genannte Arten der potenziell natürlichen Vegetation zu verwenden. Erforderliche Abstände zu Gasleitungen (Hinweise s. Begründung) sind

b) In der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Biotopverbund" (B) sind mindestens

15 hochstämmige Obstbäume alter Sorten mit einem Stammumfang nicht unter 12 cm zu pflanzen. Der

Abstand untereinander muss mindestens 15 m betragen. Erforderliche Abstände zu Gasleitungen

c) Nicht mit Gehölzen bepflanzte Flächen gem. a) und b) sind mit einer artenreichen

Gras-Kräuter-Mischung einzusäen und extensiv zu pflegen oder der Sukzession zu überlassen. Die

Anlage offener Gräben und Mulden zu Ableitung, Rückhaltung und Versickerung von Regenwasser oder

eine flächige Vernässung sind zulässig. Eine Beweidung durch Schafe ist zulässig, eine Beweidung durch

Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist auf ganzer Länge eine Lärmschutzeinrichtung als Wall oder Wand mit einer wirksamen Schirmhöhe von mindestens 3 m über dem nächstgelegen Punkt der Fahrbahn der Latdorfer

Wälle sind mit standortgerechten heimischen Laubgehölzen oder Stauden zu bepflanzen, Wände sind straßenseitig mit Kletterpflanzen zu begrünen oder mit Laubgehölzen blickdicht abzupflanzen. Innerhalb eines Abstands von 2,5 m von der vorhandenen Gasleitung ist die Anpflanzung von Gehölzen unzulässig.

4. Innerhalb der allgemeinen Wohngebiete wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB passiver Schallschutz gem.

DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau, November 1989) festgesetzt. Maßgebend ist Lärmpegelbereich III. Innerhalb eines Abstands von 20 m von der Straßenbegrenzungslinie der Latdorfer Straße (L 64) sind an

Fassaden, die mit der Straßenbegrenzungslinie einen Winkel von weniger als 60° bilden, die Außenbauteile

von Aufenthaltsräumen so auszubilden, dass die Anforderungen an die Luftschalldämmung nach der

Für Schlafräume und Kinderzimmer ist der Einbau von schallgedämmten Lüftungsöffnungen erforderlich,

Innerhalb der Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "verkehrsberuhigter Bereich" sind

mindestens 10 % der Gesamtfläche wasserdurchlässig zu befestigen oder zu begrünen. Die Anlage offener

Es sind mindestens 7 mittel- oder großkronige heimische Laubbäume (Pflanzenliste 1, s. Begründung) zu

6. Innerhalb der privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Abstandsgrün" (C) sind je ein großkroniger heimischer Laubbaum mit einem Stammumfang nicht unter 20 cm und 20 heimische Laubgehölze

(Pflanzenlisten 1 und 2, s. Begründung) zu pflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB). Die Pflanzabstände müssen

mindestens 1,5 m betragen. Gemäß textlicher Festsetzung Ziff. 3 gepflanzte Gehölze sind anzurechnen.

Innerhalb eines Abstands von 2,5 m von der vorhandenen Gasleitung ist die Anpflanzung von Gehölzen

unzulässig, Bäume müssen einen Abstand von mindestens 5 m einhalten. Die Gehölze sind auf Dauer zu

unterhalten bei Abgang zu ersetzen. Nicht mit Gehölzen bepflanzte Flächen sind mit einer artenreichen

Leitungsträgers festgesetzt. Die Vorgaben des jeweiligen Leitungsträgers sind zu beachten. Bauliche

7. Innerhalb der Schutzstreifen vorhandener Versorgungsleitungen wird ein Leitungsrecht zugunsten des

1. Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet innerhalb eines archäologischen

Kulturdenkmals. Bei Erdarbeiten sind die Bestimmungen gem. § 14 Denkmalschutzgesetz des Landes

sofern eine vom Außenpegel unabhängige Lüftung nicht auf andere Weise sichergestellt ist.

Ausnahmen von den o. g. Festsetzungen sind auf Grundlage eines Einzelnachweises zulässig.

Gräben und Mulden zu Ableitung und Versickerung von Regenwasser ist zulässig.

Gras-Kräuter-Mischung einzusäen und höchstens zweimal jährlich zu mähen.

Die Bäume sind auf Dauer zu unterhalten bei Abgang zu ersetzen.

Anlagen und Bepflanzungen mit Gehölzen sind i. d. R. unzulässig.

04.05.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt der Stadt

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister

. den Entwurf des Bebauungsplans und der

6. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Aufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten:

> Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) bekannt gemacht worden.

Oberbürgermeister

Bernburg (Saale),

7. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bernburg (Saale), Oberbürgermeister

8. Der Bebauungsplan und die Aufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am vom Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) vomgebilligt.

Bernburg (Saale), Oberbürgermeister

9. Der Bebauungsplan und die Aufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bernburg (Saale), Oberbürgermeister

10. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen § 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Bernburg (Saale), Oberbürgermeister

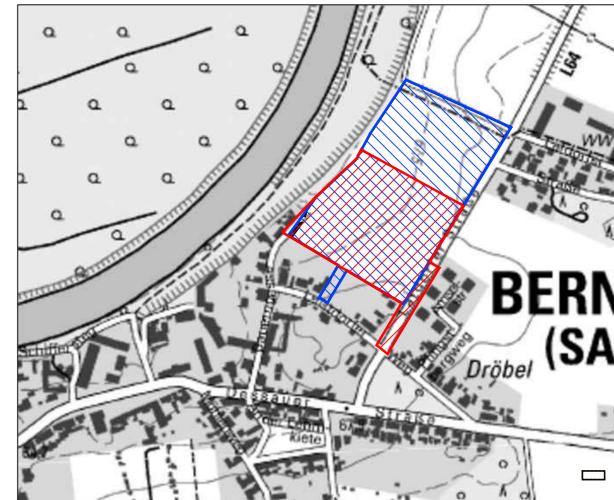
Stadt Bernburg (Saale) Bebauungsplan Nr. 95 Kennwort: "Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und

Dröbelschem Anger" und

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2/95 Kennwort: "Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße"

Verfahrensstand: Entwurf Maßstab:

1:1.000 22.05.2019 Datum:



Kartengrundlage: Geobasisdaten/Juli 2016 © GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, 2016, A18-224-2009-7

PLANVERFASSER: STADT BERNBURG (SAALE) Planungsamt Schlossgartenstraße 16 06406 Bernburg (Saale) E-Mail: frank.wiemann.stadt@bernburg.de Tel.: 03471 659-626 Fax: 03471 622-127

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR Humperdinckstraße 16 06844 Dessau-Roßlau E-Mail: bfs-dessau@dr-schwerdt.de Tel.: 0340 61-3707 Fax: 0345 61-7421

